

# Vorlesung: Gottesdienstlehre

Wintersemester 2015/16 | Prof. Dr. Michael Herbst | AB 05

## 2. Die Geschichte des Gottesdienstes und der Liturgie

Ziel:

Sie haben weitere historische Kenntnisse über die Entwicklung des christlichen Gottesdiensts gesammelt.

Heute: Sie kennen die Entwicklung zu unseren heutigen Liturgien in groben Zügen; Sie haben einen ersten Eindruck von der „Göttlichen Liturgie“ der orthodoxen Kirchen und wissen um den Einfluss reformatorischer Theologie auf den Gottesdienst.

### 2.2.2 Die Reformation

#### Martin Luther<sup>1</sup>

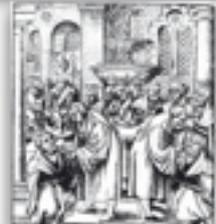
Das Wort

#### **Gottesdienst**

kommt im 13. Jh. auf, „gods dienst“, übersetzt das lateinische „cultus“, avanciert aber erst durch Luther zu dem Begriff schlechthin, der zunächst parallel zu anderen Worten gebraucht wird, auf Dauer aber das römische Wort „Messe“ verdrängen

Lehrstuhl für Praktische Theologie  
Prof. Dr. Michael Herbst





**Die Altgläubigen**

Der Gottesdienst als verdienstliches Werk (WA 6, 363-378)?  
Die Einsetzungsworte: Das Vermächtnis Christi ist „*in beneficium acceptum, sed datum, es nympt mit wolthat von uns, sondern bringt uns wolthat.*“ „Also auch in der meß geben wir Christo nichts, sondern nehmen nur von ihm.“

**Wittenberger Bilderstürmer**

Radikale Gottesdienstreformen in Wittenberg 1521/22:  
Abendmahl sub utraque, Verbot der Privatmesse, Abschaffen der Beichte, der liturgischen Gewänder.  
Luther kehrt März 1522 von der Wartburg zurück und hält die *Invocavit*predigten.

**Schwache und unerweckte Gemeinden:**

Eine schwache Kirche mit ungebildeten Priestern, schlecht unterwiesenen Kindern und ängstlichen Gemeindegliedern.  
Er geht zuerst um die Erweckung zum Glauben:  
„*Der glawb ist der rechte gottis dienst.*“

WS 2015/16 | Gottesdienstlehre X

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt vor allem: Christopher Spehr 2011, 84-103; Michael Meyer-Blanck 2011, 154-159; Otfried Jordahn 1984, 1-17; Manfred Josuttis 1982, 29-39; Frieder Schulz 1983, 249-275; Vilmos Vajta 1959.

wird.<sup>2</sup> Aber darüber hinaus meint Luther mit diesem Wort immer umfassend alles, was zu Gottes Ehre geschieht, also ganz im Sinn von Röm 12,1f auch das Tun im Alltag, das aus Glauben geschieht. Luther hat dann aber überraschend wenig, überraschend langsam und überraschend vorsichtig zu liturgischen Fragen Stellung bezogen. Luthers ganzes Bemühen um den Gottesdienst ist 1. auf die Verkündigung des Evangeliums und 2. auf die Wiederentdeckung des Abendmahls gerichtet, vielleicht noch 3. auf eine stärkere Beteiligung der Gemeinde. „Torgauer Formel“<sup>3</sup>: Die Neuordnung des Gottesdienstes lebt von dem Bemühen, „dass dies neue Haus dahin gerichtet werde, dass nichts anderes darin geschehe, denn dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (aus der Predigt zur Einweihung der Torgauer Schlosskirche am 5. Oktober 1544).<sup>4</sup>



Luthers liturgische Hauptschriften entstanden in den Jahren 1523 bis 1526.

1. „**Von Ordnung Gottesdiensts**“ (1523).<sup>5</sup> Luther will die lateinische Messe erhalten. Vor allem aber will er sie reinigen vom Messopfergedanken. Im Zentrum steht die Erneuerung der Predigt.
2. „**Formula Missae**“ (1523)<sup>6</sup>, ein sehr konservativer Entwurf für die lateinische Messe mit deutscher Predigt. „In allen diesen Dingen sollte vermieden werden, dass wir aus der Freiheit ein Gesetz machen. [...] Denn die Ordnung der Christen, das heißt der

<sup>2</sup> Vgl. Christopher Spehr 2011, 85f.

<sup>3</sup> Vgl. Peter Cornehl 1985, 54.

<sup>4</sup> WA 49, 588, 12-18.

<sup>5</sup> Vgl. WA 12, 31.35-37.

<sup>6</sup> Vgl. WA 12, 197.205-220.

Kinder der Freien, die all das willig und aus Überzeugung wahren sollen, müssen geändert werden können, sooft und wie sie wollen.“<sup>7</sup> Das Abendmahl soll nun „unter Brot und Wein“ gereicht werden (sub utraque). Deutsche Lieder sind in Ordnung!

3. „**Deutsche Messe**“ (1526).<sup>8</sup> Von vielen Seiten gedrängt bietet Luther nun neben der lateinischen auch die deutsche Messe an. Seit Oktober 1525 wird in Wittenberg am Sonntag Morgen auf Deutsch gefeiert. Jetzt fordert er um der Liebe und der Ordnung willen zumindest regional übereinstimmende Gottesdienstordnungen und bietet dazu seine „Deutsche Messe“ an.<sup>9</sup> Strenges liturgisches Kriterium war ihm eine Einheit von Text und Musik.

### **Luthers liturgiegeschichtliche Bedeutung?**

- (1) Luther sieht den Gottesdienst als **Ort der Sonntagsheiligung**. Im Kleinen Katechismus erklärt Luther das 3. Gebot: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen.“ Aus dieser Sonntagsheiligung erwächst der Gottesdienst im Alltag der Welt, die „Begeisterung für das Alltägliche“ (Christian Möller):
- (2) Luther sieht die **Verkündigung** im Zentrum des Gottesdienstes. „Es mag einer sonst keusch, fein gebildet, gelehrt sein, es mag einer die Einkünfte zu vermehren wissen, Häuser bauen, seine Macht ausdehnen, ja er mag Wunder tun, Tote auferwecken, Teufel austreiben: der ist allein ein Priester und Hirt, der ein Engel des Herrn der Heerscharen ist, nämlich ein Gottesbote; das heißt: wer mit dem Worte der Wahrheit das Volk leitet ... Darum mögt ihr in dieser ehrwürdigen Versammlung viel beschließen und alles wohl ordnen; legt ihr aber hier nicht Hand an, dass den Priestern als den Lehrern des Volkes befohlen werde, alles unbeglaubigte Fabelwerk abzutun und sich allein mit dem lauterem Evangelium und den heiligen Auslegern des Evangeliums zu befassen...“<sup>10</sup> **Es geht um Jesus Christus und den Glauben**. „Ihn allein weiß der heilige Geist zu predigen, der arme heilige Geist weiß sonst nichts ... Ein Zitherspieler, der nur noch auf einer einzigen Saite spielen kann, wird ausgelacht. So geht es auch dem heiligen Geist: Jesus Christus, weiter weiß er nichts.“<sup>11</sup>
- (3) Luthers Gottesdienstreform atmet (trotz der späteren Einschränkungen) den **Geist der Freiheit**. So beginnt auch die „Deutsche Messe“ noch mit den Worten: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen, alle diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienst sehen oder befolgen wollen, dass sie ja kein nötig Gesetz draus machen, noch jemandes Gewissen damit verstricken oder fangen; sondern der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen schicken oder fordern.“<sup>12</sup> So entspricht es ja auch CA VII!

---

<sup>7</sup> WA 12, 214.

<sup>8</sup> Vgl. WA 19, 44.70-113.

<sup>9</sup> Vgl. Christopher Spehr 2011, 101.

<sup>10</sup> WA 1,13.

<sup>11</sup> WA 36, 180.

<sup>12</sup> WA 19, 72.

Liturgische Gesetzlichkeit oder ein Beharren auf dem, was immer schon so war, können sich auf Luther nicht berufen.

- (4) Luther denkt an eine Vielfalt gottesdienstlicher Formen in der Gemeinde. Die „Deutsche Messe“ kennt drei Gottesdienstformen:

Lehrstuhl für Praktische Theologie  
Prof. Dr. Michael Herbst

UNIVERSITÄT BREMEN

### Der Gottesdienst ist...

- ... der Ort der Sonntagsheiligung
- ... vor allem Predigt: Gesetz und Evangelium, Christus allein
- ... freiheitlich zu gestalten
- ... und darum vielfältig auf die Bedürfnisse auszurichten

1. Die lateinische Messe - um Latein im Schwange zu halten
2. Die deutsche Messe als öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum
3. Die dritte Weise derer, die mit Ernst Christen sein wollen, und die sich in den Häusern versammeln
4. Der Katechismus bei den Hausvätern



WS 2015/16 | Gottesdienstlehre

Im Volk sieht Luther viele, „die noch nicht glauben oder Christen sind, sondern das mehrer Teil da stehet und gaffet, dass sie auch etwas Neues sehen: gerade als wenn wir mitten unter den Türken oder Heiden auf einem freien Platz oder Felde Gottesdienst hielten. Denn hie ist noch keine geordnete und gewisse Versammlung, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regieren, sondern ist eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum.“<sup>13</sup>

Schließlich erwähnt Luther noch eine „dritte Weise“, die Hauskirche derer, „so mit Ernst Christen wollen sein.“<sup>14</sup> Sie „müsste nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christ wollen sein und das Evangelium mit Hand und Munde bekennen, müssten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werk zu üben. In dieser Ordnung könnt man die, so sich nicht christlich hielten, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann tun nach der Regel Christi, Matth 18,15f. Hie könnt man auch ein gemeinsames Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe und austeilete unter den Armen nach dem Exempel S. Pauli 2 Kor 9,1.2.12. Hie bedürfte es nicht viel und groß Gesanges. Hie könnt man auch eine kurze feine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. Hie müsste man einen guten kurzen Katechismus haben über den Glauben, zehen Gebot und Vaterunser. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begeherten, die Ordnungen und Weisen wären balde gemacht. Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen. Kommmts aber,

<sup>13</sup> WA 19, 74f.

<sup>14</sup> WA 19, 75.

dass ichs tun muss und dazu gedrungen werde, dass ichs aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das meine gerne dazu tun und auf das beste, so ich vermag, helfen.“<sup>15</sup>

Dieser Text offenbart Glanz und Elend der Auffassungen Luthers, denn es blieb bei dem „Ich habe die Leute nicht“. Man muss hier auch an eine veränderte **Kasualpraxis** denken, wie Rudolf Bohren es vorschlug, der den Häusern und Hausvätern auch das Recht und die Pflicht zuwies, zu taufen, zu trauen und zu beerdigen, dazu auch auf den Empfang der Kasualien lehrend vorzubereiten.<sup>16</sup>

Luther hatte offenbar auch eine „vierte Weise“ im Blick. Die in der deutschen Messe im Katechismus unterwiesenen Hausväter sollten nämlich täglich Gesinde und Kinder versammeln (rund um die Mahlzeiten) und sie im Katechismus unterweisen. Der Sinn des Katechismus ist missionarisch, „damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, tun, lassen und wissen sollen im Christentum...“<sup>17</sup>

(5) Luthers Gottesdienstreform **befreit die Gemeinde aus der Zuschauerposition.**

Luther hat immer wieder Dichter um deutsche Psalmen gebeten, und als alles nichts half, selbst Lieder geschrieben und Liedersammlungen veröffentlicht. „Das Subjekt des Gottesdienstes [ist] in allen seinen Bestandteilen die gläubige Gemeinde.“<sup>18</sup> Beim **Tempo der Reformen** (Einführung des sub utraque z.B.) suchte Luther stets das Tempo der Reifung in der Gemeinde.

Die liturgiewissenschaftliche Leistung der Reformatoren wird heute insgesamt allerdings eher **kritisch beurteilt**.<sup>19</sup> Christoph Schmidt-Lauber etwa schreibt im Handbuch der Liturgik: „Luthers Idealutopie eines ‚simplicissimus ritus‘ (WA 8,435ff) der ‚ersten Mess Christi‘ (WA 6,355f) verhinderte eine dem reformatorischen Durchbruch in der theologischen Grundlegung des Gottesdienstes kongeniale Liturgiereform. Die begrenzte Kenntnis der Liturgiegeschichte führte zum fast völligen Verlust des Eucharistiegebetes.“<sup>20</sup> Ich bin da durchaus anderer Ansicht: Das Wort der Verheißung ist das Entscheidende, es wird der Gemeinde zugesprochen. Die Gefahr, doch wieder einen Messkanon einzuführen, der unsere Gabe an Gott ins Zentrum stellt und eine dingliche Verwandlung der Gaben erbittet, erscheint mir nicht von der Hand zu weisen.

*Die Zeit nach Luther bis zum Pietismus*<sup>21</sup>

Die Reformierten wie **Zwingli oder Calvin** lehnten sich nicht an die Messe an, sondern an die Pronaus, französisch *prône* = *praeconium*, den mittelalterlichen **Predigtgottesdienst**.<sup>22</sup> Der war aus der Messe sozusagen ausgewandert und bot auch in

<sup>15</sup> Hier zitiert nach MA 3, 130f.

<sup>16</sup> Vgl. Rudolf Bohren 1979.

<sup>17</sup> WA 19,76.

<sup>18</sup> Johannes Gottschick 1887, 38. Zitiert nach Michael Meyer-Blanck 2011, 154.

<sup>19</sup> Vgl. Christoph Schmidt-Lauber 1983, 377-381.

<sup>20</sup> Hans-Christoph Schmidt-Lauber 1995, 20.

<sup>21</sup> Vgl. Christoph Albrecht 1995, 29-39.

<sup>22</sup> Vgl. Michael Meyer-Blanck 2011, 159.

der völlig auf die Eucharistie und das Messopfer zentrierten Kirche einen würdigen Platz für die Predigt. Das geht zurück bis zur Zeit Karls des Großen, der für die Mission der Germanen auf einer Predigt in der Volkssprache bestand. Diese Form des Pronaus setzte sich in ihrer Strenge und Kargheit als die reformierte Gottesdienstform durch.<sup>23</sup>

Sie drang aber auch in das nahe Württemberg und prägte dort als oberdeutscher Predigtgottesdienst die liturgische Tradition einer lutherischen Kirche bis heute. Das Abendmahl sollte nur 4x im Jahr gefeiert werden, so wollte es Zwingli. Gesungen wurde auch nicht mehr. Gepredigt wurden nicht die Perikopen, sondern in einer lectio continua ganze biblische Bücher. Calvin ließ immerhin den Gesang zu, aber nur aus dem Genfer Psalter. Aber Kerzen, Orgel, Messgewand, Chorgesang und Bilder verschwanden.<sup>24</sup>

---

### 2.2.3 Orthodoxie | Pietismus | Aufklärung

Lehrstuhl für Praktische Theologie  
Prof. Dr. Michael Herbst

UND DANACH?

- Die Orthodoxie ordnete (an).
- Der Pietismus wollte bekehren.
- Die Aufklärung wollte belehren.
- Schleiermacher wollte feiern und darstellen.
- Friedrich Wilhelm III wollte (seinen Frieden) und das (Kirchen-) Volk einen.
- Die Liturgiker wollten ad fontes.

WS 2015/16 | Gottesdienstlehre X

Die **lutherische Orthodoxie** brachte eine **Blüte der Kirchenmusik** mit sich, aber auch eine Vergesetzlichung der Liturgien in Kirchenordnungen. „Der Gottesdienstbesuch wurde zum Teil obrigkeitlich angeordnet. Gottesdienstversäumnis sollte in Sachsen nach den Generalartikeln von 1557 mit Geldstrafe oder Halseisen bestraft werden.“<sup>25</sup> Die Predigt verfiel sich oft im konfessionellen Gezänke. Das Abendmahl scheuten weiterhin trotz der Reformation viele, sie gingen schlicht vor der Mahlfeier, was ganz allmählich dazu führte, das Mahl „im Anschluss“ an den Gottesdienst zu feiern. Der Gottesdienst wird tendenziell länger und länger. Freilich gibt es eine Gegenbewegung: das trostbedürftige Ich. Aber es ändert alles nichts daran, dass man ab Mitte des 17. Jahrhunderts über einen abnehmenden und bald über einen **schlechten Gottesdienstbesuch** klagt.

---

<sup>23</sup> Vgl. Ibid., 160.

<sup>24</sup> Vgl. Ibid.

<sup>25</sup> Christoph Albrecht 1995, 31.

Der Hauptgottesdienst im 17. und 18. Jahrhundert dauerte „in der Regel drei Stunden und mehr: eine Stunde Eingangsliturgie, Kirchenmusik, gelegentlich Amtshandlungen; über eine Stunde Predigt (mit Liedern und Gebeten eine Art Gottesdienst im kleinen); anschließend Kirchengebete, Abkündigungen, Verlesungen von Aufgeboten und Reskripten, z.T. mit weiteren Amtshandlungen, Abendmahl bzw. Schlussliturgie. Angesichts der Dauer und Ungeordnetheit verwundert es nicht, dass die Menschen nach Möglichkeiten suchten, den Gottesdienst für sich zu verkürzen: durch Zuspätkommen und zu frühes Gehen oder durch die Sitte des sog. stellvertretenden Gottesdienstbesuchs, bei dem ... ein Familienmitglied stellvertretend für die anderen den Gottesdienst besucht. Meist waren dies die Frauen und/oder die Kinder.“<sup>26</sup>

Aufklärung (erst ab 1770) und Pietismus sorgten je auf ihre Weise für so massive Umbrüche, auch im Bereich der Liturgie, dass Paul Graff 1939 von der „Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands“ als einem **Verfall** spricht.<sup>27</sup> Rudolf Stählin spricht vom „Untergang der Liturgie“.<sup>28</sup> Die aufklärerische Liturgik war aber der Versuch, wieder **Struktur** in den Gottesdienst zu bringen und ihn wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen. „Wie ein Erwachen und Erschrecken geht durch die Gottesdienstliteratur der späten deutschen Aufklärung das Empfinden, dass die überkommenen Formen und Zeremonien der öffentlichen Gottesverehrungen gegenüber dem Fortschreiten des Zeitgeschmacks und der damaligen Kultur stehen geblieben und zunehmend in eine Isoliertheit geraten sind.“<sup>29</sup>

Die Liturgie soll freilich nun auch dem Endzweck der Gottesverehrung entsprechen, nämlich den Menschen die Prinzipien der Moral nahezubringen. In Rullmanns achtbändiger Pastoraltheologie von 1798 heißt es: „Die Liturgik gibt Anweisung, wie nach den Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums“ – beachte die Reihenfolge – „die Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste, den jedesmaligen Orts- und Zeitbedürfnissen gemäß, einzurichten sind.“<sup>30</sup>

Lehrstuhl für Praktische Theologie  
Prof. Dr. Michael Herbst

## Veränderungen

- Statt „Gottesdienst“: „Gottesverehrung“
- Pfarrer = Religionslehrer
- Predigt = Religionsunterricht
- Lieder werden der Vernunft angepasst.
- Gemeinde wird als Publikum verstanden.
- Kirchenbau: Die Kirche wird zum Hörsaal.



WS 2015/16 | Gottesdienstlehre

<sup>26</sup> Christian Grethlein 1991, 51.

<sup>27</sup> Vgl. Paul Graff 1939.

<sup>28</sup> Rudolf Stählin 1954, 72.

<sup>29</sup> Alfred Ehrensperger 1971, 70.

<sup>30</sup> Zitiert bei Ibid., 29.

„Will man eine Zusammenfassung versuchen, so könnte man zunächst feststellen, dass das Gotteshaus bei vielen allzu sehr zum Hörsaal wird für die ‚Religionsvorträge‘ der Prediger. Dringend erwünscht ist die für die Belehrung der Gemeinde wie auch deren eigene Beteiligung am Gottesdienst (Gesangbuch!) notwendige Helligkeit.“<sup>31</sup> Ein gutes Beispiel ist die Marienkirche in Göttingen mit Kanzelaltar, ohne Kreuz, zentraler Abendmahlstisch mit Bild aus dem Leben Jesu, hell, keine Schranken, keine Hierarchie.<sup>32</sup> Wenn Sie sich jetzt die Agenden dieser Zeit anschauen, merken Sie, wie sich das auf den **Ablauf der Gottesdienste** auswirkte. 1769 erschien in Dortmund eine Agende mit folgendem Ablauf: Morgen- oder Loblied – Gebet - Lesung nebst etwaiger kurzer Erklärungen - Hauptgesang (Glaubenslied nur an hohen Festtagen) – Predigt – Lied - Gebet und Segen bzw. Abendmahl.<sup>33</sup>

Ein **typisches Credo**: „Wir glauben, dass Gott die Menschen als moralische Geschöpfe regiert; dass er sie hier in einen Stand der Zucht und Ordnung und der Übung gesetzt, dass er mit guten Thaten gute und mit bösen Thaten böse Folgen verknüpft hat; dass er Rechtschaffenheit und Tugend auf mancherlei Weise befördert und der Sünde und dem Laster steuert, ja hier schon oft belohnt und diese oft strafet; beydes aber in einem künftigen Leben so thun wird, dass nichts Gutes unbelohnt, und nichts Böses ungestraft bleibt. Das glauben wir von Gott als vernünftige Menschen, und mit noch größerer Zuversicht und Gewissheit als Christen; und dieses Glaubens freuen wir uns, weil er uns tröstet und bessert, und der Weg der Glückseligkeit ist. Amen.“<sup>34</sup>

Ein **typisches Gebet** aus dieser Zeit: „Dir, o du Vater aller Wahrheit, verdanken wir jede Aufklärung des Verstandes, jede gute Rührung des Herzens, die uns heute zu Theil worden ist. Erhalte uns, o du Quelle aller richtigen Erkenntnis, erhalte uns den Glauben, du werdest uns bei redlichem Nachdenken und gewissenhafter Benutzung des Unterrichts jede Wahrheit offenbaren, die zu unserer Besserung und Beruhigung nöthig und förderlich ist. O du Schöpfer unserer Tugend und Glückseligkeit! Dass wir doch nie an deinem allmächtigen Beistand zu allem Guten zweifeln! ... Unsere eigene Schuld ist's, wenn wir durch Thorheit und Sünde elend werden; dafür behüte uns, o du barmherziger Gott ... Dein ist die Ehre und der Ruhm, wenn wir die Vorschriften deines göttlichen Wortes ... erkennen und bewahren ... Das hilf uns, lieber Vater im Himmel! Amen.“<sup>35</sup>

„Die Grundgedanken“ waren: „thematische Durchformung (innere Einheit), ... , Vielfalt, Originalität, Experiment, Einfachheit, Gemeindenähe und kritischer Umgang mit der Überlieferung, mit neueren Begriffen die Suche nach Plausibilität, anthropologischer

---

<sup>31</sup> Paul Graff 1939, Bd. 2, 63.

<sup>32</sup> Das Bild dazu findet sich Ibid., 65.

<sup>33</sup> Vgl. Christian Grethlein 1991, 58.

<sup>34</sup> Zitiert bei Paul Graff 1939, 119.

<sup>35</sup> Zitiert bei Ibid., 134.

Relevanz und Kontextualität - sind bis heute wirksam. Die Aufklärung wird somit zum ‚Ursprung der Liturgiewissenschaft in einem den Historismus überwindenden Sinn‘.<sup>36</sup>

## Bibliografie

- Albrecht, Christoph: *Schleiermachers Liturgik*. Göttingen 1963 (VEGL Bd. 13)  
 ---: *Einführung in die Liturgik*. Göttingen 5. Aufl. 1995
- Bohren, Rudolf: *Unsere Kasualpraxis. Eine missionarische Gelegenheit?* München 5. Aufl. 1979  
 (Theologische Existenz heute)
- Brecht, Martin: *Martin Luther. Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532* (Band 2). Stuttgart 1986
- Bürki, Bruno: *Oberdeutscher und schweizerischer Predigtgottesdienst*. In: Albert Gerhards und Matthias Schneider (Hg.): *Der Gottesdienst und seine Musik*. Laaber 2014, 95-100 (Enzyklopädie der Kirchenmusik IV/2)
- Cornehl, Peter: *Artikel "Gottesdienst, VIII. Ev. Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart"*. In: TRE, Bd. 14, Berlin und New York 1985, 54-85
- Ehrensperger, Alfred: *Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung*. Zürich 1971
- Gottschick, Johannes: *Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst und seine tatsächliche Reform desselben*. Freiburg/Br. 1887
- Graff, Paul: *Die Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands*. 2 Bde. Göttingen 1939
- Grethlein, Christian: *Abriss der Liturgik*. Gütersloh 2. Aufl. 1991
- Herbst, Wolfgang: *Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart*. Göttingen 1968
- Jordahn, Otfried: *Martin Luthers Kritik an der Messliturgie seiner Zeit*. ALW Bd. 26 (1984), 1-17
- Josuttis, Manfred: *Theologie des Gottesdienstes bei Luther*. In: Friedrich Wintzer (Hg.): *Praktische Theologie*. Neukirchen-Vluyn 1982, 29-39
- Meyer-Blanck, Michael: *Gottesdienstlehre*. Tübingen 2011 (Neue Theologische Grundrisse)
- Neijenhuis, Jörg: *Die lutherische Messe*. In: Albert Gerhards und Matthias Schneider (Hg.): *Der Gottesdienst und seine Musik*. Laaber 2014, 91-94 (Enzyklopädie der Kirchenmusik Bd. IV/2)
- Nicol, Martin: *Grundwissen Praktische Theologie. Ein Arbeitsbuch*. Stuttgart, Berlin und Köln 2000
- Rat der EKD (Hg.): *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. Göttingen 2. Aufl. 1976
- Schmidt-Lauber, Hans-Christoph: *War Luther Liturgiker?* PTh 72 (1983), 377-381  
 ---: *Artikel "Liturgiewissenschaft/Liturgik"*. In: TRE, Bd. 21, Berlin und New York 1991, 383-401  
 ---: *Begriff, Geschichte und Stand der Forschung*. In: Hans-Christoph Schmidt-Lauber und Karl-Heinrich Bieritz (Hg.): *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*. Leipzig und Göttingen 1995, 15-39
- Schulz, Frieder: *Luthers liturgische Reformen*. ALW Bd. 25 (1983), 249-275
- Spehr, Christopher: *Luthers Theologie des Gottesdienstes*. In: Hans-Joachim Eckstein, Ulrich Heckel und Birgit Weyel (Hg.): *Kompendium Gottesdienst. Der evangelische Gottesdienst in Geschichte und Gegenwart*. Tübingen 2011, 84-103  
 ---: *Der Gottesdienst bei Martin Luther. Facetten eines theologischen Grundbegriffs*. In: Albrecht Beutel (Hg.): *Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung*. Göttingen 2012, 9-38
- Stählin, Rudolf: *Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes*. In: Karl Ferdinand Müller und Walter Blankenburg (Hg.): *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*. Kassel 1954, Bd.1, 1-82
- Vajta, Vilmos: *Die Theologie des Gottesdienstes bei Luthers*. Göttingen 3. Aufl. 1959 (FKDG Bd. 1)
- Winkler, Eberhard: *Gemeinde zwischen Volkskirche und Diaspora. Eine Einführung in die praktisch-theologische Kybernetik*. Neukirchen-Vluyn 1998

<sup>36</sup> Hans-Christoph Schmidt-Lauber 1991, 387.